

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Allen mit uns geschlossenen Verträgen liegen ausschließlich unsere nachfolgend angeführten Geschäftsbedingungen zugrunde. Sämtliche mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlicher Bestätigung um vertragswirksam zu werden.

Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unentgeltlich. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns jedoch die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten weder im Ganzen noch in Teilen zugänglich gemacht werden. Gültigkeit unserer Angebote beläuft sich auf 2 Monate gerechnet ab dem Erstellungsdatum, sofern schriftlich nichts Anderes vereinbart wurde. Die angegebenen Einzelpreise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Vertragsbildung

Ein rechtswirksames Vertragsverhältnis kann nur durch eine schriftliche Bestellung (Auftragsschreiben) durch den Auftraggeber beziehungsweise auf einen von uns erstellten Kostenvoranschlag entstehen. Dieses Bestellschreiben hat weiters 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des betreffenden Kostenvoranschlags bei uns einzuliegen. Bei späterem Erhalt haben wir das Recht vorbehaltlos von der Pflicht zur Erbringung der angebotenen Leistung zurück zutreten. Ein rechtskräftiges Vertragsverhältnis entsteht jedoch erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Eine Beauftragung von Teilen des Angebots bedürfen ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers. Mit der Übersendung des Kostenvoranschlags nimmt der Auftraggeber überdies vollinhaltlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmend zur Kenntnis.

Leistungserbringung

Der Ablauf der durchzuführenden Arbeiten ist einvernehmlich mit uns zu terminisieren. Wir sind stets bemüht vereinbarte Termine einzuhalten. Sind wir dennoch unter Umständen, die nicht in unserem Einflußbereich liegen, an der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gehindert, so wird jeglicher Haftungsanspruch gegen uns ausgeschlossen. Besteller nur insoweit zu Schadenersatzforderungen berechtigt, als dieser Verzug auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von uns beruht. Weitere Schadenersatz- sowie sonstige Ersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Ergibt sich ein Verzug von Seiten des Auftraggebers so sind wir unsererseits dazu berechtigt Kosten die sich mittel- oder unmittelbar aus diesem Verzug ergeben sowie alle weiteren Nebenkosten an den Auftraggeber weiterzugeben. Überdies behalten wir uns das Recht vor vom Gesamtauftrag zurückzutreten.

Massen oder Mengenänderungen

Änderungen des Gesamtpreises aufgrund Massen bzw. Mengenänderungen bis 30% des Gesamtpreises bewirken keine Änderung des Einheitspreises der einzelnen Position. Darüberhinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber sofort zu informieren

Zusatzarbeiten

Zusätzliche nicht im Hauptauftrag angebotene Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand und zu unseren Regiestundensätzen, jedoch nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durchgeführt und abgerechnet. Sollte der zuständige Entscheidungsträger nicht erreichbar sein und/oder aufgrund eines Aufschubs ein Verzug entstehen, so ist der Auftragnehmer dazu ermächtigt nach fachlichen Aspekten zu entscheiden die Arbeiten durchzuführen und in Rechnung zu stellen

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung der vereinbarten Arbeiten, wobei die Arbeiten auch dann als beendet gelten, wenn der Auftragnehmer aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vom Vertrag zurückgetreten ist. Die Abrechnung erfolgt bei Einheitspreisen nach tatsächlichem Ausmaß. Anspruch auf Teilrechnungslegung besteht jedoch, spätestens 1 Monat nach Beginn der Arbeiten über die bereits erbrachten Leistungen

Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart gilt 14 Tage netto ohne jeden Abzug gerechnet ab Rechnungsdatum. Die Abtretung jedweder Forderungen oder Verbindlichkeiten von Auftraggeberseite an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 12% als vereinbart.

Nichtigkeit

Sollte der Teil einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des anderen Teils dieser Bestimmung nicht berührt. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für sämtliche sich mittel- oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als vereinbart.